



### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. **PRODUKTIDENTIFIKATOR**  
NECURON® Blockmaterialien
- 1.2. **RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD**  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Modellbauwerkstoff
- 1.3. **EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT**  
**Bezeichnung des Produkts und des Unternehmens**  
  
**Hersteller/Lieferant:**  
NECUMER GmbH  
Industriestraße 26  
D-49163 Bohmte  
Tel.: +49 5471 9502-0  
Fax: +49 5471 9502-99
- 1.4. **NOTRUFNUMMER**  
Notfalltelefon: +49 5471 9502-0  
Nur während der normalen Geschäftszeiten (zwischen 7:00 und 17:00 Uhr)  
E-Mail: info@necumer.de

Stand: 01.03.2024

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. **EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS**  
**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**  
Dieser Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
- 2.2. **KENNZEICHNUNGSELEMENTE**  
**Hinweis zur Kennzeichnung**  
Als Erzeugnis ist das Produkt nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.  
Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt-Format
- 2.3. **SONSTIGE GEFAHREN**  
Beim Fräsen mögliche Staubexplosionsgefahr

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1. **STOFFE**  
**Chemische Charakterisierung**  
Reaktionsprodukt auf Polyurethan oder Epoxid Basis (s. Technisches Datenblatt)  
  
**Gefährliche Inhaltsstoffe**  
Keine/keiner (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- 4.1. **BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**



Nach Einatmen  
Staub: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt  
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt  
Staub: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung:  
Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### 4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Keine Daten verfügbar.

#### 4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Keine Daten verfügbar.

---

### ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1. LÖSCHMITTEL

**Geeignete Löschmittel**  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### 5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Bei Brand können Kohlenmonoxid, Stickoxide, Isocyanatdämpfe und Spuren von Cyanwasserstoff entstehen.

#### 5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.  
**Zusätzliche Hinweise**  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

---

### ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

**Allgemeine Hinweise**  
Staubbildung vermeiden.

##### **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Staub kann mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Berührung mit den Augen vermeiden.  
Staub nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

**Einsatzkräfte**  
Schutzausrüstung

#### 6.2. UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

#### 6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

**Für Rückhaltung**  
Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.  
**Für Reinigung**  
Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.



### 6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Keine

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. SCHUTZMASSNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.  
Staubbildung vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Staub kann mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

#### Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Staub kann mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

### 7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Vor Sonnenlicht und Temperaturschwankungen schützen.

### 7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Arbeitsplatz-Grenzwerte (TRGS 900): Beim Fräsen allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion 6 (mg/m<sup>3</sup>)

### 8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

Staubschutzbrille

##### Handschutz

Schutzhandschuhe tragen.

##### Körperschutz

Schutzkleidung, Sicherheitsschuhe

##### Atemschutz

Bei Staubentwicklung Feinstaubmaske tragen.



### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

|                     |                           |
|---------------------|---------------------------|
| Aggregatzustand:    | fest                      |
| Farbe:              | s. Technisches Datenblatt |
| Geruch:             | geruchlos                 |
| Dichte (bei 20 °C): | s. Technisches Datenblatt |
| Wasserlöslichkeit:  | unlöslich                 |

#### 9.2. SONSTIGE ANGABEN

##### Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

##### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1. REAKTIVITÄT

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. (> 200°C)

#### 10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Spuren von Cyanwasserstoff

### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1. ANGABEN ZU DEN GEFAHRENKLASSEN IM SINNE DER VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008

##### Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen nicht vor.

##### Reiz- und Ätzwirkung

Staubteilchen reizen, wie andere inerte Stoffe, die Augen mechanisch.

##### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2. ANGABEN ÜBER SONSTIGE GEFAHREN

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. TOXIZITÄT

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Nicht abbaubar.

### 12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND vPvB-BEURTEILUNG

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

### 12.6. ENDOKRINSCHÄDLICHE EIGENSCHAFTEN

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrinen Eigenschaften.

### 12.7. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

#### Empfehlungen zur Entsorgung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID) / Seeschiffstransport (IMDG) / Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-NUMMER ODER ID-NUMMER: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. ORDNUNGSGEMÄSSE  
UN-VERSANDBEZEICHNUNG: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. VERPACKUNGSGRUPPE: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. UMWELTGEFAHREN  
Umweltgefährdend: Nein



### 14.6. BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG AUF DEM SEEWEG GEMÄSS IMO-INSTRUMENTEN

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

---

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

#### EU-Vorschriften

#### Zusätzliche Hinweise

Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregenden Stoffe > 0,1% (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

#### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend nach Anhang Nr. 4 (gemäß VwVws vom 17. Mai 1999)

### 15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

---

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

#### Abkürzungen und Akronyme

PBT: persistent und bioakkumulierbar und giftig

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

#### Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 u. 10 bis 12 sind teilw. nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgem. Anwendung des Produktes bezogen, sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den Wissensstand zur Zeit der Publikation.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Vor

Verwendung und Verarbeitung beachten Sie bitte die entsprechenden Produktdatenblätter.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen Verordnung (EG) Nr. 1907/2006; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008